

# Können die rechnen?

Die Wirtschaftspolitik der SVP gefährdet unseren Wohlstand.  
Das zeigt etwa ihre »Familieninitiative« VON GEBHARD KIRCHGÄSSNER

Die SVP hat eine sogenannte »Familieninitiative« lanciert, die nichts anderes beabsichtigt, als ihr traditionelles, noch aus dem 19. Jahrhundert stammendes Familienbild zu zementieren. Danach hat die Frau, solange kleine Kinder im Haushalt sind, zu Hause zu bleiben und die Kinder großzuziehen, während der Mann als Alleinverdiener für das Familieneinkommen zuständig ist und deshalb seinem Beruf nachgehen soll. Dieses Familienbild diskriminiert die Frauen, da es ihre beruflichen Karrierechancen gegenüber den Männern massiv reduziert. Gut ausgebildete Frauen lassen sich aber in zunehmendem Maße nicht mehr in dieses Schema pressen und sind immer weniger bereit, Kinder zu gebären – was inzwischen dazu geführt hat, dass 40 Prozent aller gut ausgebildeten Frauen in der Schweiz kinderlos sind.

Nun kann man den Müttern die Schwangerschaft und alles, was damit zusammenhängt, trivialerweise nicht abnehmen. Man kann aber Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, die Berufstätigkeit nur kurz zu unterbrechen und damit ihre Karrierechancen intakt zu halten. Dies ist ein Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau, wie es unsere Verfassung fordert. Und es ist schlicht und ergreifend eine Frage der Gerechtigkeit.

Dazu gehört zum einen eine ausgebauten Kinderbetreuung zu erschwinglichen Kosten. Genau das aber will die SVP nicht – und polemisiert gegen angebliche »Staatskinder«. Zweitens gehört dazu, dass Kinderbetreuungskosten in realistischer Höhe steuerlich absetzbar sind. Es geht hier nicht um eine Subventionierung von Familien, sondern um den Abbau einer Doppelbesteuerung. Das Einkommen, welches etwa eine berufstätige Mutter erzielt, wird zum ersten Mal bei ihr selbst besteuert. Muss sie, um berufstätig sein zu können, externe Betreuung in Anspruch nehmen, kann sie die Kosten dafür nicht oder nur in geringem Ausmaß als Gesteuerungskosten steuerlich geltend machen – obwohl der Staat dieses Einkommen bei den Erzieherinnen oder Kindermädchen, deren Einkommen daraus bezahlt wird, ein zweites Mal besteuert. Während es bei

Kapitaleinkommen offensichtlich einen breiten bürgerlichen Konsens gibt, dass Doppelbesteuerungen vermieden werden sollten, stellen bestimmte bürgerliche Kräfte beim Arbeitseinkommen auf stur.

Wir sind heute in der Schweiz in einer Situation, die meine Kollegin Monika Bütler wie folgt beschrieben hat: »Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger.« Unter realistischen Bedingungen werden viele Mütter heute, wenn sie ihre Berufstätigkeit ausdehnen würden, nicht nur nicht belohnt, sondern bestraft. Denn real sinkt ihr Familieneinkommen. Unter diesen Umständen ist es wenig verwunderlich, dass zum einen die Geburtenrate der Schweizerinnen im internationalen Vergleich extrem niedrig ist und dass zweitens viele Mütter mit Kindern nicht oder nur mit sehr geringen Pensen berufstätig sind.

Dies ist jedoch nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Ökonomie. Die niedrige Geburtenrate verschärft den Alterungsprozess unserer Gesellschaft. Wenn wir weder die Beiträge für die Altersvorsorge deutlich erhöhen noch die Renten insbesondere der AHV massiv kürzen wollen, sind wir darauf angewiesen, dass die Frauen verstärkt erwerbstätig sind – und zwar nicht nur in geringem Umfang. Dies gilt auch dann, wenn wir, was sowieso unumgänglich sein wird, das reguläre Pensionsalter erhöhen. Hinzu kommt, dass es auch eine Verschwendung unserer Steuergelder bedeutet, wenn wir an den Universitäten in zunehmendem Maße Frauen gut ausbilden, ihnen dann aber im Moment des Mutterwerdens verwehren, ihre erworbenen Qualifikationen ins Berufsleben einzubringen.

Somit gebietet der ökonomische Sachverstand, vom traditionellen Familienbild Abstand zu nehmen und den Frauen auch dann, wenn sie Kinder haben wollen, gleiche Chancen im Berufsleben einzuräumen.

Die skandinavischen Länder zeigen, dass dies möglich ist.

Der Autor ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen